



Beschlussempfehlung

des Sozialausschusses

gemäß Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV und § 14 Absatz 1 Satz 2 GeschO

Medikamentenversuche im Rahmen von Heimerziehung

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen dem Landtag im Wege der Selbstbefassung einstimmig, folgende Beschlussempfehlung zu übernehmen und ihr zuzustimmen:

Der Landtag wolle beschließen:

„Medikamentenversuche im Rahmen von Heimerziehung

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die umfängliche Aufarbeitung der Heimerziehungen in den 1950er- und 1960er-Jahren bis heute unter den damaligen rechtlichen, pädagogischen und sozialen Bedingungen und damit die Prüfung von Hinweisen auf Heimkindern zugefügtes Leid und Unrecht.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass mit der Errichtung der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ die Voraussetzungen geschaffen wurden, auch das Leid und Unrecht von Kindern und Jugendlichen in der Zeit von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland beziehungs-

weise 1949 bis 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie anzuerkennen.

3. Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Missbrauchsfälle auch Medikamentenversuche an Kindern und Jugendlichen im ehemaligen Landeskrankenhaus Hesterberg in Schleswig untersucht werden sollen. Die Opfer dieser Versuche erwarten zu Recht, dass neben der Anerkennung des Missbrauchs und des damit verbundenen Unrechtes auch die möglichen Verantwortlichen und Täter gesucht und zur Verantwortung gezogen werden.
4. Über die Untersuchungen der Stiftung zu den Vorgängen im ehemaligen Landeskrankenhaus Hesterberg in Schleswig hinaus wird die Landesregierung gebeten, zusätzliche Nachforschungen zu initiieren, die geeignet sind, zur Aufklärung und Identifizierung von Verantwortlichen beizutragen.

Peter Eichstädt
Vorsitzender